

13. III. 1919

Die Notwendigkeit der raschen Errichtung einer deutschösterreichischen Notenbank.

Von einem Währungspolitiker.

Wien, 12. März.

Der neue Gewaltakt des tschechischen Finanzministers Dr. Raschin hat die unbedingte Notwendigkeit der ungesäumten Errichtung einer eigenen Notenbank für den deutschösterreichischen Staat deutlich vor Augen geführt. Seit dem Monat November, seit dem Zerfall der Monarchie in die einzelnen Nationalstaaten, hat die Oesterreichisch-ungarische Bank zum großen Teile aufgehört, ein Werkzeug für die Kreditbefriedigung des Staates und der privaten Wirtschaft zu bilden. Den verschiedenen Verböten, die ihr von den einzelnen Nationalstaaten auferlegt wurden, hat sich die Bank geduldig gefügt; sie hat nur mit Protesten gearbeitet, welche ihren Standpunkt unter Aufwendung sehr kräftiger Argumente erhärteten, aber eine praktische Wirkung zu üben nicht vermochten. Die Bank ist seither nicht mehr in der Lage, die Bedürfnisse des deutschösterreichischen Staates zu befriedigen, an einer Geldbeschaffung für öffentliche Zwecke oder für die Bedürfnisse der privaten Wirtschaft in ausgiebigem Maße mitzuwirken. Seitdem die normale Kreditfähigkeit durch die Entwicklung der Verhältnisse im Kriege aufgelöst worden ist, hatte die Oesterreichisch-ungarische Bank im Wesen nur drei Funktionen: sie befriedigte den öffentlichen Kredit durch Vorschüsse an den Staat, sie stellte privaten Interessen Geldmittel durch Lombardierung von Kriegsanleihe zur Verfügung und sie nahm die freien Gelder des Marktes durch Ausgabe verzinslicher Kassenscheine auf. Der private Wechselkompte, der sonst das Rückgrat der Banktätigkeit bildete, ist dagegen gelähmt und hat nur einen ganz geringen Umfang.

In allen drei Richtungen, die hier angegeben wurden, ist die Tätigkeit der Bank durch die Verfügung der tschechischen Staatsverwaltung vollkommen zum Stillstande gelangt. Seit dem Zerfall des Reiches hat die Bank an keinen der Einzelstaaten Kredit gewährt, weil dies ihr Statut verbietet, dessen im Kriege geänderte Fassung zwar die Mitwirkung an der Geldbeschaffung für Oesterreich und Ungarn, aber nicht für die Teilstaaten zuläßt, da diese mit der Bank in keinem Rechtsverhältnisse stehen können. Den weiteren Lombard von Kriegsanleihe hat Dr. Raschin im tschechischen Staate eingestellt, und seinem Wunsch entsprechend wird er auch in Deutschösterreich nur im bescheidensten Umfange fortgesetzt. Die weitere Ausgabe von Kassenscheinen hat aufgehört, im Gegenteile müssen die im Umlaufe befindlichen Kassenscheine mit dem Monat April eingelöst werden, was neue Schwierigkeiten für den Staat aus der Rückzahlung und ein weiteres Anschwellen der Noteninflation zur Folge haben muß.

Der tschechische Finanzminister hat durch einen in keiner Weise zu rechtfertigenden Eingriff in das Privilegium der Bank sich mit einem Schlage über diese Situation hinweggesetzt, indem er aus der Prager Hauptanstalt und den tschechischen Filialen der Oesterreichisch-ungarischen Bank eine eigene tschechische Staatsbank errichtet. Diese wird seinen Interessen allerdings nur in mangelhafter Weise genügen können, da sie vorerst keine Noten ausgeben soll. Indessen ist ja das Augenmerk der tschechischen Finanzpolitik auf eine radikale Einschränkung der Noteninflation gerichtet, und dieser Mangel wird deshalb jetzt nicht empfunden werden, weil der tschechische Finanzminister in der Lage sein wird, einen aufstretenden Bedarf nach neuen Noten durch Wiederausgabe eines Teiles der eingezogenen Geldzeichen zu befriedigen. Für Deutschösterreich erwächst aber jetzt die unabweisbare Notwendigkeit, sich ungesäumt eine Notenbank zu errichten. Die Oesterreichisch-ungarische Bank kann diesen Zweck nicht erfüllen; sie kann zwar wie bei der Notenausstempelung als exekutives Hilfsorgan mitwirken, aber den Zielen der Kreditpolitik in keiner Weise dienen. Der jetzige Zustand, daß der Kredit so gut wie gar nicht in Anspruch genommen wird, kann auf die Dauer nicht vorhalten. Im Gegenteile sind Anzeichen vorhanden, daß sich in absehbarer Zeit, wenn die Blockade aufgehoben wird und das geschäftliche Leben stärker einsetzt, ein neuer Bedarf nach Warenkrediten, nach Wechselbelehungen und nach den sonstigen Mitteln, welche die Banktätigkeit bietet, einstellen dürfte. Für einen solchen Zustand wäre dann das taugliche Werkzeug, die Notenbank, nicht vorhanden. Die Vorfrage für eine möglichst ausgiebige Ausnützung aller Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten gebietet es aber, eine zentrale Kreditstelle zu besetzen. Jeder Staat, der in die neue Friedensära eintritt, hat seine Notenbank, und auch Deutschösterreich kann selbst nur für kurze Zeit nicht ohne eine solche dastehen.

Mit der Herbeiführung der Währung ist die Notwendigkeit einer selbständigen deutschösterreichischen Bank eine brennende geworden, und sie wäre es auch gewesen, wenn der tschechische Finanzminister nicht in so radikaler Weise vorgegangen wäre. Wir haben jetzt eine eigene Währung in den abgestempelten Noten; die Verteidigung der Währung nach außen und die Erhaltung der wirtschaftlichen Position im Innern erfordert als Korrelat die eigene Notenbank. Die deutschösterreichische Notenbank hätte ganz andere Ziele als die Oesterreichisch-ungarische Bank, welche noch bis zum Erlöschen ihres Privilegiums, bis zum Ende des heurigen Jahres, ihre Tätigkeit wird fortführen müssen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist das Organ der Liquidation, die selbständige deutschösterreichische Bank das Werkzeug des Wiederaufbaues. Beide müssen nebeneinander bestehen bleiben, wie auch neben dem alten liquidierenden Kriegsministerium das neue deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen seine Wirksamkeit entfaltet. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat die Abtragung der alten Positionen, die Abwicklung der Forderungen an die Staaten, die Gestion mit Kassenscheinen, die Lombardierung der Kriegsanleihen durchzuführen. Die neue deutschösterreichische Staatsbank wird

den Kredit der einzurichtenden Wirtschaft des neu entstandenen Staates zu befriedigen haben.

Die Errichtung der neuen deutschösterreichischen Staatsbank wird mit der Neuaufrichtung der Währung Hand in Hand gehen müssen. Die alten Kronennoten werden, sowie einmal die Abstempelung zu deutschösterreichischen Geldzeichen vollzogen sein wird, allmählich einberufen und durch Noten der neuen deutschösterreichischen Bank ersetzt werden müssen. Diese neue Bank wird, wenn einmal der Verkehr mit dem Auslande aufgenommen ist, das Organ des Währungsschutzes sein müssen, indem sie, wie feinerzeit die Oesterreichisch-ungarische Bank, berufen sein wird, die Wechselkurse zu verteidigen, den Devisenhandel zu konzentrieren, den Markt zu kontrollieren, kurz alle jene Funktionen zu erfüllen, die jetzt in der Devisenzentrale vereinigt sind. Der Goldschatz, mit dem die neue Bank ihr Geschäft aufnimmt, wird zwar keineswegs sehr groß sein. Die Oesterreichisch-ungarische Bank besitzt Gold und Goldwechsel von rund 300 Millionen Kronen und davon wird nur ein Teil, beispielsweise vielleicht ein Drittel, von der deutschösterreichischen Bank übernommen werden. Die Errichtung der Bank birgt aber die Möglichkeit, den Goldschatz sofort anscheinlich zu verstärken. Die Bank wird ja ohne Zweifel als ein privates Institut ins Leben gerufen werden und ein Eigenkapital besitzen. Bei der Erteilung des Privilegiums kann sich der Staat ausbedingen, daß dieses neue Kapital in effektivem Golde eingezahlt wird. Wenn die Kapitalbeschaffung in Deutschland sich vollzieht, so wird dort die Aufbringung auch eines großen Goldbetrages für diesen Zweck gewiß keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bieten. Noch leichter würde dieses Ziel erreicht werden, wenn die Kapitalbeschaffung im neutralen Auslande, etwa in Holland, erfolgen würde. Dort sind riesige Goldmengen angesammelt, welche der Verwendung harren und dorthin strömen werden, wo die günstigste Verwendungsmöglichkeit lockt. Ein Notenprivilegium ist eine sehr wertvolle Konzession, und die Notenbanken haben im Kriege die höchsten Erträge erzielt. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat im Jahre 1917, welches die reichsten Gewinne bot, trotzdem der Staat für die Vorschüsse nur ein halbes Prozent an Zinsen zahlte, doch einen Gewinn von 195 Millionen Kronen, mehr als 90 Prozent ihres Aktienkapitals, ins Verdienen gebracht, und auch die Gewinne der Deutschen Reichsbank sowie der westlichen Banken bewegten sich in ähnlichen Verhältnissen. Selbstverständlich müßte der Nutzen des Bankgeschäftes, wenn einmal wieder normale Verhältnisse eintreten, auf ein viel niedrigeres Niveau sinken. Aber andererseits werden die mannigfachen Schwierigkeiten, welche eine Periode des Ueberganges notwendigerweise mit sich bringt, auch eine verstärkte Ausnützung des Bankkredits bedingen. Das Geschäft der Notenbank wird auf Jahre hinaus ein gutes und ertragreiches sein und dem ausländischen Kapital hinreichenden Anreiz gewähren. Durch eine Kapitalbeschaffung im Auslande würde die Möglichkeit, mit einem stärkeren Goldschatz das Geschäft der neuen Bank zu beginnen, wesentlich steigen.

Wie hoch das Eigenkapital der neuen deutschösterreichischen Bank sein muß, entzieht sich vorerst der Beurteilung. Es hängt auch davon ab, welches Staatsgebiet sie mit ihrer Tätigkeit zu befriedigen, ob sie insbesondere den Kreditinteressen des industriereichen Deutschböhmen zu dienen haben wird. Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat ein Aktienkapital von 210 Millionen Kronen und eine Reserve von 42 Millionen Kronen. Es ist längst anerkannt, daß dieses Kapital für die ungeheure Ausdehnung des Geschäftes viel zu gering ist. Die neue deutschösterreichische Staatsbank müßte aber mit einem Eigenkapital, das mindestens 100 Millionen Kronen beträgt und vielleicht sich der alten Höhe von 200 Millionen Kronen nähert, ausgestattet werden.

Als zentrales Kreditinstitut wird die neue deutschösterreichische Bank alle Geschäfte betreiben müssen, welche den Wirkungskreis der Notenbank ausmachen. Von einer Kreditgewährung an den Staat wird sie sich in der kommenden Friedenszeit vollkommen fernhalten und sie wird ihre Kräfte ganz der privaten Wirtschaft widmen müssen. Der Eskompte von Wechseln wird das Rückgrat ihrer Tätigkeit bilden. Der Lombard wird auf Jahre hinaus ebenfalls in hohem Maße von ihr betrieben werden müssen, weil die Industrie Milliarden von Kriegsanleihen besitzt und diese, wenn sie Kredit benötigt, zur Beschaffung der erforderlichen Anlage- und Betriebskapitalien im Wege der Verpfändung heranziehen wird. Die neue Bank wird einen Teil der Lombardvorschüsse auf Kriegsanleihe, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank gewährt hat, übernehmen und neue Vorschüsse dieser Art gewähren müssen. Die Ausgabe von Kassenscheinen wird sie, solange der Notenumlauf eine bedeutende Höhe hat, pflegen. Dagegen ist anzunehmen, daß sie das Hypothekengeschäft, welches die alte Oesterreichisch-ungarische Bank betrieb, nicht mehr auf sich nehmen wird. Dieses Hypothekengeschäft der Notenbank hatte überhaupt nicht seinen Sitz in Deutschösterreich, sondern in Galizien und Ungarn, und dafür wäre in der Tätigkeit der neuen Bank kein Raum, ganz abgesehen davon, daß Hypothekengeschäfte dem Begriffe einer in erster und letzter Linie auf größte Mobilität abzielenden Notenbank widersprechen. Für die Kreditgewährung an den Staat wird in Zukunft nicht mehr die deutschösterreichische Staatsbank, sondern die Darlehenskasse in Betracht kommen, welche schon demnächst ihre Tätigkeit eröffnen wird.